



Studienführer für das M.A.-Studium Religionswissenschaft

Das Leben ist eine Baustelle –



die Universität und das Studium sind es auch.

Version: März 2008

Verfasser: Volkhard Krech

Vorbemerkung

Die Struktur eines gestuften Studiengangskonzepts und die Modularisierung des Studiums hat zahlreiche Vorteile, wie zum Beispiel eine größere Effizienz, Verlässlichkeit, Transparenz, vor allem aber die nationale und internationale Vergleichbarkeit des Studiums, so dass Sie leichter den Studienort wechseln und sich auch auf dem internationalen Arbeitsmarkt bewähren können. Die neue Struktur bringt aber auch eine stärkere Formalisierung mit sich – und damit eine Reihe von Reglements, mit denen Sie sich erst vertraut machen müssen. Dazu will Ihnen dieser Studienführer verhelfen.

Denjenigen unter Ihnen, die bereits ein B.A.-Studium absolviert haben, werden viele der folgenden Erläuterungen bekannt sein. In diesem Fall überspringen Sie einfach die entsprechenden Passagen. Die Wechsler aus alten Magister Artium- oder Diplom-Studiengängen sollten sich mit allen Einzelheiten des modularisierten Master-Studiums genauestens vertraut machen. Alle Studierenden des M.A.-Studiengangs sollten überdies das Modulhandbuch und die Studienordnung zur Kenntnis nehmen. Für Unsicherheiten gibt es natürlich die religionswissenschaftliche Studienberatung und nette Kommilitoninnen und Kommilitonen; aber dennoch: Lesen, auch wenn es viel und spröder Text ist, schützt vor bösen Überraschungen.

Inhalt

1. Fachübergreifende Merkmale des B.A./M.A.-Studiums an der RUB.....	6
1.1 Stufung des Studiengangs: M.A.-Abschluss nach vier Semestern	6
1.2 Kombination von zwei Fächern im M.A.-Studium	6
1.3 Modularisierung des Studiums	7
1.4 Vergabe von Kreditpunkten für die erforderlichen Studienleistungen	7
1.5 Studienbegleitende Prüfungsleistungen und „Diploma Supplement“	9
2. Das M.A.-Studium der Religionswissenschaft	10
2.1 Zulassungsvoraussetzungen	10
2.2 Studienort-, Fach- und Studiengangswchsel	10
2.3 Studienziele	11
2.4 Übersicht über die Module	11
2.5 Zuordnung des Veranstaltungsangebots zu den Modulen.....	13
2.6 Kreditierung der Veranstaltungen	13
2.7 Teilnahme­scheine und Leistungsnachweise.....	14
2.8 Zahl und Zuordnung der großen Leistungsnachweise zu den Modulen	16
2.9 Die Noten für die Einzelveranstaltungen.....	16
2.10 Die Gesamtnote für ein Modul	16
2.11 Studienanforderungen und das Beispiel eines Studienverlaufplans.....	17
2.12 Das Studienbuch Religionswissenschaft	20
3. Der M.A.-Abschluss: Fachübergreifende und fachspezifische Prüfungsbestimmungen	22
3.1 Die Abschlussprüfung	22
3.2 Studienbegleitende Prüfungsleistungen: Die prüfungsrelevanten Module.....	22
3.3 Die M.A.-Abschlussarbeit.....	22
3.4 Die mündliche Abschlussprüfung.....	23
3.5 Prüfungsberechtigung und Vorschlagsrecht der Prüferinnen und Prüfer.....	23
3.6 Prüfungstermine.....	23
3.7 Studienvoraussetzungen für die Anmeldung zur Prüfung.....	23
3.8 Die akademischen Prüfungsämter	23
3.9 Titel, Noten, Zeugnis und „Diploma Supplement“	24
4. Weitere wichtige Informationen	26
4.1 Die Studienfachberatung	26

4.2	Website des Lehrstuhls für Religionswissenschaft	26
4.3	Verwaltung von Studien- und Prüfungsleistungen (VSPL).....	26
4.4	Fachschaft	26
4.5	Das Tutorenprogramm und die Tutorenausbildung	27
4.6	Das Kommentierte Vorlesungsverzeichnis	27
4.7	Die Fachbibliotheken	27

1. Fachübergreifende Merkmale des B.A./M.A.-Studiums an der RUB

1.1 Stufung des Studiengangs:

M.A.-Abschluss nach vier Semestern

Das M.A.-Studium Religionswissenschaft ist Teil eines gestuften Studiengangs, der aus einer B.A.- und einer M.A.-Phase besteht. Die M.A.-Stufe hat eine Regelstudienzeit von vier Semestern. Am Ende des erfolgreich absolvierten Masterstudiums wird der Titel „Master of Arts“ verliehen.

Hinsichtlich der Arbeitsmarktchancen, die sich mit dem neuen Abschluss ergeben, lassen sich gegenwärtig keine zuverlässigen Prognosen abgeben; sie werden je nach gewählten Studienfächern variieren. Es ist jedoch zu erwarten, dass der frühe akademische Abschluss in jedem Fall Startvorteile in der Konkurrenz um knappe Arbeitsmarktangebote bringen wird.

Nach dem Bochumer Modell können Studierende mit einem B.A.-Abschluss – nach einer obligatorischen Studienberatung – sich entschließen, *eines* der beiden Studienfächer des B.A.-Studiums vertieft oder aber *beide* Fächer in einem nachfolgenden 4-semesterigen Studium zu studieren und mit einer M.A.-Prüfung abzuschließen. Dies gilt auch für das Studium der Religionswissenschaft. Der Einfachheit halber wird das vertiefte Studium im Folgenden „1-Fach-M.A.“-Studium genannt (obwohl „1-Fach-M.A.“ an der RUB ein festgelegter Terminus ist für Studiengänge, die sowohl im B.A. als auch im M.A. aus dem Studium eines Faches vergleichbar eines früheren Diplom-Studiengangs bestehen). Welches Modell sich am besten für Ihre Belange eignet, hängt selbstverständlich von Ihren Interessen ab. Bei der Entscheidung sollten Sie aber Ihre beruflichen Perspektiven in Betracht ziehen.

Es ist möglich, nach einem ersten Hochschulabschluss aus einem der Religionswissenschaft benachbarten Fach in den religionswissenschaftlichen M.A.-Studiengang zu wechseln (zu den Zulassungsvoraussetzungen siehe 2.1; über die Anerkennung entscheidet der Gemeinsame Prüfungsausschuss).

1.2 Kombination von zwei Fächern im M.A.-Studium

Neben dem „1-Fach-M.A.“ können sie, wie gesagt, Religionswissenschaft an der RUB auch im 2-Fach-Modell studieren. Mit dem Studium von zwei Fächern – so die Erwartungen – eröffnen sich für die Studierenden interdisziplinäre Sichtweisen und bessere Berufschancen als durch die frühzeitige Festlegung auf ein einzelnes Studienfach.

Als Universität mit einem breiten Fächerangebot besteht an der Ruhr-Universität ein breites Spektrum von Kombinationsmöglichkeiten für das M.A.-Studium; freilich ist die Wahl in der Regel durch die absolvierten Fächer der B.A.-Phase vorgegeben. Gegenwärtig lassen sich im 2-Fach-M.A.-Studium folgende Studienfächer an der RUB miteinander – und so auch mit der Religionswissenschaft – kombinieren:

Allg. & vgl.	Erziehungswissenschaft
Literaturwissenschaft	Ev. Theologie
Anglistik	Germanistik
Archäolog. Wissenschaften	Geschichte

Japanologie	Romanische Philologie (Franz.)
Kath. Theologie	Romanische Philologie (Italienisch)
Klassische Philologie (Latein/Griechisch)	Romanische Philologie (Spanisch)
Koreanistik	Romanistik
Kunstgeschichte	Russische Kultur
Linguistik	Sinologie
Medienwissenschaft	Slawische Philologie
Orientalistik	Sozialpsychologie und -anthropologie
Philosophie	Soziologie
Physik	Sprachlehrforschung
Politikwissenschaft	Theaterwissenschaft
	Westslawistik

Kombinationsausschlüsse und -gebote mit dem Studium der Religionswissenschaft bestehen nicht. In der Studienberatung ist mit Blick auf die religionsgeschichtlichen Interessenschwerpunkte der Studierenden und unter Berücksichtigung der möglichen Berufsfelder zu klären, welche Fächerkombination sich im Einzelfall als sinnvoll erweist. Beispielsweise kommt – je nach Wahl des religionsgeschichtlichen Schwerpunktes – die Kombination mit Studiengängen der Klassischen Philologie, der ev. oder kath. Theologie, der Islamwissenschaft, der Sinologie, der Koreanistik bzw. der Japanologie, oder – sollte der Schwerpunkt auf systematischen Fragen der Religionswissenschaft liegen – die Kombination mit anderen kultur- und sozialwissenschaftlichen Studiengängen infrage, je nach Wahl des systematischen Schwerpunktes und der Berufsperspektive etwa mit der Geschichtswissenschaft, der Philosophie, der Kunstgeschichte, der Soziologie, den Wirtschaftswissenschaften, der Psychologie, der Politikwissenschaft, der Medienwissenschaft oder der Pädagogik. Aber auch die Kombination mit naturwissenschaftlichen und technischen Fächern ist möglich, wenn etwa eine Tätigkeit im Bereich der Entwicklungshilfe oder der technischen Zusammenarbeit angestrebt wird.

1.3 Modularisierung des Studiums

Die Inhalte der beiden Studienfächer und des Optionalbereichs sind in Studieneinheiten (Module) gegliedert. Jedes Modul besteht aus zwei bis vier Einzelveranstaltungen, die thematisch aufeinander abgestimmt sind. Wenn man alle zu einem Modul gehörenden Veranstaltungen abgeschlossen hat, hat man zugleich den jeweiligen Teilbereich des Studiums erfolgreich absolviert. An Hand einer Übersicht über die Pflicht- und Wahlpflichtmodule im Studienfach und im Optionalbereich können Studierende jederzeit überprüfen, welche Teile des Studiums beendet und welche noch zu erbringen sind.

Zu den Veranstaltungsarten zählen Kurse, die aus einer Mischung von Vorlesungs- und Übungsanteilen bestehen, Seminare, in denen in der Regel Texte bearbeitet und Referate gehalten werden, sowie Übungen, die Themen diskursiv vertiefen und die gemeinsame Lektüre von Quellen- und Sekundärtexten betreiben.

1.4 Vergabe von Kreditpunkten für die erforderlichen Studienleistungen

Jede einzelne Lehrveranstaltung ist im M.A.-Studiengang mit einer bestimmten Punktzahl und jedes Modul mit einer Gesamtzahl von Punkten ausgewiesen. Diese werden als „credit points“ (CP), „Leistungs-“ (LP) oder „Kreditpunkte“ (KP) bezeichnet. Die Punktzahl steht für den durchschnittlichen zeitlichen Aufwand, der

mit dem Besuch der entsprechenden Veranstaltung von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern erwartet wird. Ein Kreditpunkt entspricht einer durchschnittlichen Arbeitsleistung von 30 Zeitstunden. Alle Studien- und Prüfungsleistungen des Master-Studiums im 1-Fach-M.A. summieren sich auf 120 CP. 90 CP müssen in jedem der beiden Studienfächer erworben und die restlichen 30 im Rahmen der abschließenden Leistungen und Prüfungen erbracht werden: 20 CP durch die M.A.- Abschlussarbeit und durch zwei mündliche Prüfungen oder einer mündlichen Prüfung von 30-45 Minuten Dauer und einer Klausur von 4 Stunden Dauer (jeweils 5 CP).

Die Studien- und Prüfungsleistungen des Master-Studiums im 2-Fach-Modell betragen insgesamt ebenfalls 120 CP. In jedem der beiden Studienfächer müssen Sie 45 CP und die restlichen 30 im Rahmen der abschließenden Leistungen und Prüfungen erbringen: 20 CP durch die M.A.- Abschlussarbeit und durch eine mündliche Prüfung in jedem Fach (jeweils 5 CP). Sollten Sie sich entschließen, die M.A.-Abschlussarbeit im Fach Religionswissenschaft zu schreiben, müssen Sie insgesamt 115 CP erwerben. Die verbleibenden 5 CP werden in der mündlichen Prüfung im zweiten Fach vergeben.

Der erwartete Arbeitsaufwand für die einzelnen Lehrveranstaltungen wird wie folgt veranschlagt:

	MR11	MR12	MR13	MR14	MR15	MR16	MR21	SR11	SR12	SR13	SR21
1. Veranstaltung											
Anwesenheit	30 Stden.	30 Stden.	30 Stden.	30 Stden.	30 Stden.	30 Stden.	30 Stden.	30 Stden.	30 Stden.	30 Stden.	60 Stden.
Vor- und Nachbereitung	60 Stden.	60 Stden.	60 Stden.	90 Stden.	60 Stden.	60 Stden.	150 Stden.	60 Stden.	60 Stden.	60 Stden.	120 Stden.
2. Veranstaltung											
Anwesenheit	30 Stden.	30 Stden.	30 Stden.	30 Stden.	30 Stden.	30 Stden.	30 Stden.	30 Stden.	30 Stden.	60 Stden.	60 Stden.
Vor- und Nachbereitung	60 Stden.	60 Stden.	60 Stden.	90 Stden.	60 Stden.	60 Stden.	150 Stden.	60 Stden.	60 Stden.	150 Stden.	120 Stden.
3. Veranstaltung											
Anwesenheit	30 Stden.	30 Stden.	30 Stden.	30 Stden.	30 Stden.	30 Stden.		30 Stden.	30 Stden.		60 Stden.
Vor- und Nachbereitung	60 Stden.	60 Stden.	60 Stden.	90 Stden.	60 Stden.	60 Stden.		60 Stden.	60 Stden.	240 Stden.	120 Stden.
4. Veranstaltung											
Anwesenheit	30 Stden.	30 Stden.	30 Stden.	30 Stden.	30 Stden.	30 Stden.		30 Stden.	30 Stden.		
Vor- und Nachbereitung	60 Stden.	60 Stden.	60 Stden.	60 Stden.	60 Stden.	60 Stden.		60 Stden.	60 Stden.		
Referat und Klausur oder Hausarbeit als Abschlussleistung bzw. -prüfung	180 Stden.	180 Stden.	180 Stden.	180 Stden.	180 Stden.	180 Stden.	240 Stden.	180 Stden.	180 Stden.		180 Stden.
Σ	540 Stden.	540 Stden.	540 Stden.	540 Stden.	540 Stden.	540 Stden.	600 Stden.	540 Stden.	540 Stden.	540 Stden.	750 Stden.
CP	18 CP	18 CP	18 CP	18 CP	18 CP	18 CP	20 CP	18 CP	18 CP	18 CP	25 CP

1.5 Studienbegleitende Prüfungsleistungen und „Diploma Supplement“

Im Vergleich zu den traditionellen Magister- und Diplomstudiengängen wird im M.A.-Studiengang das Gewicht der Abschlussprüfungen deutlich reduziert. Damit sollen die übliche „Schwellenangst“ vor der Meldung zur Abschlussprüfung abgebaut und das Studium verkürzt werden. In jedem Studienfach gehen mindestens zwei Module mit der erreichten Note als vorgezogene Teilprüfung in die Endnote des M.A.-Studiums ein; im Falle des „1-Fach-M.A.“-Studiums Religionswissenschaft sind es, wie bereits erläutert, je ein Modul der materialen Religionsgeschichte und der systematischen Religionswissenschaft. Auf diese Weise werden die verbleibenden Prüfungsanforderungen am Schluss des M.A.-Studiums entsprechend reduziert. Darüber hinaus erhalten die Absolventinnen und Absolventen des M.A.-Studiengangs mit dem Zeugnis über den erfolgreichen Abschluss ein sogenanntes „Diploma Supplement“, das die gesamten während des Studiums erbrachten Studienleistungen dokumentiert; dies kann etwa für ein nachfolgendes Postgraduiertenstudium, ein Auslandsstudium oder für eine Bewerbung auf dem Arbeitsmarkt vorteilhaft sein.

2. Das M.A.-Studium der Religionswissenschaft

2.1 Zulassungsvoraussetzungen

Für die Zulassung zum M.A.-Studium sind neben dem B.A.-Abschluss oder einem vergleichbaren universitären Abschluss (über die Anerkennung entscheidet der Gemeinsame Prüfungsausschuss) Grundkenntnisse einer für die M.A.-Phase relevanten Sprache (zu den Kriterien siehe Modulbeschreibung MR07 des B.A.-Studiums) sowie der Prüfungsnachweis in einer weiteren für die M.A.-Phase relevanten Sprache obligatorisch. Beim Prüfungsnachweis werden Kenntnisse in folgendem Umfang verlangt:

- Hebräisch: Hebraicum; im Rahmen der von der ev. Theologie angebotenen Leistungen;
- Griechisch: Graecum; im Rahmen der von der Klassischen Philologie sowie der ev. und kath. Theologie angebotenen Leistungen;
- Latein: Latinum; im Rahmen der von der Klassischen Philologie angebotenen Leistungen;
- Arabisch: Arabisch I und II (entsprechend den Sprachkursmodulen SK-1 und SK-2 im Rahmen der Studienordnung für das Fach Orientalistik);
- Koreanistik: Kenntnisse im Umfang der im Rahmen der im BA-Studiums Koreanistik zu absolvierenden Kurse in modernem Koreanisch und Hanmun/klassischem Chinesisch (Module KRS-1, KRS-2, KRS-3, KRS-4, KRB-3, KRB-4, KRB-5, KRB-9);
- Chinesisch: Kenntnisse im Umfang der im Rahmen der im BA-Studiums Sinologie zu absolvierenden Kurse in modernem und klassischem Chinesisch (Module CA-01, CA-02, CA-03, CA-04, CA-05, CD-02).

2.2 Studienort-, Fach- und Studiengangswechsel

Es ist prinzipiell möglich, von einer anderen Hochschule und/oder einem anderen Studiengang in das M.A.-Studium an der RUB und das Fachstudium Religionswissenschaft zu wechseln. Allerdings sind in diesem Falle die verschiedenen inhaltlichen und formalen Anforderungen eines anderen Fachstudiums oder eines andernorts angebotenen religionswissenschaftlichen Studiums mit dem Studiengang Religionswissenschaft an der RUB abzugleichen. Die an anderen Hochschulen und in anderen Studiengängen erbrachten Studienleistungen müssen inhaltlich und formal den Anforderungen in Bochum bzw. im M.A.-Studium Religionswissenschaft entsprechen. Dieses kann mit Nachfragen verbunden sein.

Es ist zulässig, das M.A. Studium Religionswissenschaft zu beginnen, wenn ein B.A. Abschluss oder ein vergleichbarer akademischer Abschluss in einem anderen Fach erworben wurde, das auch Bezüge zum Thema Religion aufweist. Dazu gehören unter anderem Theologie, Orientalistik, Ostasienwissenschaften, Geschichte, Philosophie etc. In einem solchen Fall ist es allerdings notwendig, bestimmte Moduleile aus der B.A.-Phase nachzuholen, um den Erwerb von Grundkenntnissen zu gewährleisten. Diese sind die Einführungsveranstaltung (SR01-1), ein Moduleil aus der Systematik und Komparatistik (SR02) sowie zwei Moduleile aus dem materialen Wahlpflichtbereich (MR01-MR06). Über Zulassungen entscheidet im Einzelfall der Lenkungsausschuss.

Wenn Sie dagegen das Fach Religionswissenschaft an einer anderen Hochschule bereits in modularisierter und kreditierter Form studiert haben, ist die Anerkennung erbrachter Studienleistungen unkomplizierter und damit der Hochschulwechsel wesentlich einfacher. (Das gilt übrigens auch für den Wechsel von Bochum an eine andere Hochschule und in einen Studiengang ohne die strengen Auflagen eines kreditierten Studiengangs.) Im Falle des Wechsels von einem andernorts begonnenen M.A.-Studium Religionswissenschaft werden in Bezug auf die Anerkennung der Kreditpunkte sowie der Leistungs- und Prüfungsnachweise möglichst die Kriterien der Herkunftsuniversität zugrunde gelegt.

In jedem Fall sollten Sie vor einem beabsichtigten Wechsel nach Bochum die Studienordnung zur Kenntnis nehmen und die religionswissenschaftliche Fachberatung aufsuchen.

2.3 Studienziele

Der M.A.-Studiengang Religionswissenschaft knüpft an die B.A.-Phase an. Zum einen vertieft er die Kenntnisse der materialen Religionsgeschichte anhand zweier auszuwählender Schwerpunkte. Zum anderen vermittelt er Kompetenzen der systematischen Religionswissenschaft, die zu einer wissenschaftlichen Analyse religiöser Phänomene befähigen. Über die Vertiefung ausgewählter Bereiche der materialen Religionsgeschichte und systematischer Themen hinaus kommen im M.A.-Studium im Unterschied zur B.A.-Phase insbesondere Fragen der sozialwissenschaftlichen Religionsforschung in einem eigenen Modul zur Sprache. Der Unterschied zwischen dem Ein-Fach und 2-Fach-M.A. besteht insbesondere darin, dass der „1-Fach-M.A.“ über religionsgeschichtliche und systematische Themen hinaus methodische Kompetenzen der quantitativen bzw. qualitativen Religionsforschung vermittelt.

2.4 Übersicht über die Module

Das religionswissenschaftliche M.A.-Studium ist wie die B.A.-Phase durch Module strukturiert, die jeweils aus mehreren Teilen bestehen. Jeder Teil eines Moduls muss durch Studienleistungen abgedeckt werden, kann also nicht durch zusätzliche Leistungen in einem anderen Teil ersetzt werden. Bei dem einem Modul zugeordneten Arbeitsaufwand (workload) handelt es sich um einen Mittelwert.

Wie die B.A.-Phase gliedert sich das M.A.-Studium zu gleichen Anteilen in einen materialen religionsgeschichtlichen und einen systematischen Teil. Im „1-Fach-M.A.“-Studium beträgt der Arbeitsaufwand für den materialen religionsgeschichtlichen Teil 1080 Stunden (= 36 CP) und für den systematischen Teil 1620 Stunden (= 54 CP). Im Falle des 2-Fach-Studiums beträgt der Arbeitsaufwand für den materialen religionsgeschichtlichen Teil 600 Stunden und für den systematischen Teil 750 Stunden (= 25 CP). Während sich die materiale Religionsgeschichte auf die Inhalte der verschiedenen Religionen bezieht, beleuchtet die systematische Religionswissenschaft theoretische Fragen und Aspekte des Religionsvergleichs. Selbstverständlich lassen sich materiale Aspekte nicht von systematischen trennen und umgekehrt. Die Zuordnung der Module zu einer der beiden Gruppen bedeutet jedoch, dass der jeweils gesetzte Schwerpunkt auf einem der beiden religionswissenschaftlichen Aspekte liegt.

Für das „**1-Fach-M.A.**“-Studium Religionswissenschaft werden folgende Module angeboten:

Vertiefungsmodule der Materialen Religionsgeschichte:

Aus dem folgenden Angebot müssen zwei Module ausgewählt werden:

MR11: Vertiefungsmodul Altorientalische und antike Religionen (Wahlpflichtmodul)

MR12: Vertiefungsmodul Judentum (Wahlpflichtmodul)

MR13: Vertiefungsmodul Christliche Religion (Wahlpflichtmodul)

MR14: Vertiefungsmodul Geschichte der religiösen Lehre und Praxis im Islam (Wahlpflichtmodul)

MR15: Vertiefungsmodul Indische Religionsgeschichte (Wahlpflichtmodul)

MR16: Vertiefungsmodul Ostasiatische Geistes- und Religionsgeschichte (Wahlpflichtmodul)

Die Absolvierung der folgenden Module ist obligatorisch.

Vertiefungsmodule der Systematischen Religionswissenschaft:

SR11: Vertiefungsmodul Systematische Religionswissenschaft (Pflichtmodul)

 Modulteile: SR11-1: Systematik und Komparatistik

 SR11-4: Religion und andere gesellschaftliche Bereiche
(Kultur, Politik, Wirtschaft, Recht, Kunst, Erziehung)

SR12: Ansätze und Theorien der Religionsforschung (Pflichtmodul)

 Modulteile: SR12-1: Ansätze und Theorien der Religionswissenschaft

 SR12-2: Ansätze und Theorien der sozialwissenschaftlichen
Religionsforschung

SR13: Methoden der sozialwissenschaftlichen Religionsforschung (Pflichtmodul)

 Modulteile: SR13-1: Qualitative Methoden der sozialwissenschaftlichen
Religionsforschung

 SR13-2: Quantitative Methoden der sozialwissenschaftlichen
Religionsforschung

 SR13-3: Feldforschung

Für das **2-Fach-M.A.-Studium** Religionswissenschaft werden folgende Module angeboten:

Vertiefungsmodule der Materiale Religionsgeschichte:

MR21: Vertiefungsmodul „materiale Religionsgeschichte“ (Pflichtmodul)

Aus den folgenden Modulteilten sind zwei auszuwählen¹:

MR21-1: Altorientalische und antike Religionen

MR21-2: Judentum

MR21-3: Christentum

MR21-4: Geschichte der religiösen Lehre und Praxis im Islam

MR21-5: Indische Religionsgeschichte

MR21-6: Ostasiatische Geistes- und Religionsgeschichte

Vertiefungsmodule der Systematischen Religionswissenschaft:

SR21: Vertiefungsmodul systematische Religionswissenschaft (Pflichtmodul)

Modulteilte: SR21-1: Systematik und Komparatistik

SR21-2: Ansätze und Theorien der Religionsforschung

SR21-3: Religion in Wechselwirkung mit anderen

gesellschaftlichen Bereichen (Kultur, Politik, Wirtschaft, Recht, Kunst, Erziehung)

Eine Beschreibung des Inhalts dieser Module, der Veranstaltungsformen und der Studienanforderungen, die Sie jeweils erfüllen müssen, finden Sie im Modulhandbuch.

2.5 Zuordnung des Veranstaltungsangebots zu den Modulen

Das Veranstaltungsangebot, das für jedes Semester von den Lehrenden der an dem Studiengang beteiligten Fakultäten und Abteilungen neu erstellt wird, bezieht sich auf die grundlegende Modulstruktur des Studiums. Jede Veranstaltung ist daher einem Modul bzw. einem Teil des betreffenden Moduls zugeordnet. Die Modulzuordnung der einzelnen Veranstaltungen können Sie dem Kommentierten Vorlesungsverzeichnis entnehmen. Sie werden feststellen, dass zu einigen Modulen bzw. ihren jeweiligen Teilen mehrere Veranstaltungen angeboten werden. Bei allen thematischen Unterschieden sind die einem Modulteil zugeordneten Lehrveranstaltungen im Sinne der Studienordnung gleichwertig, so dass Sie zwischen diesen Veranstaltungen je nach Stundenplan und Interesse frei wählen können.

2.6 Kreditierung der Veranstaltungen

Falls Sie bereits ein B.A.-Studium absolviert haben, ist Ihnen die Kreditierung bereits vertraut, so dass Sie diesen Abschnitt überspringen können. Für Wechsler aus den alten Studiengängen sei Folgendes gesagt. Alle Veranstaltungen, die Sie im Rahmen des M.A.-Studiums absolvieren, sind – wie bereits erwähnt – mit einem durchschnittlichen Arbeitsaufwand versehen, der in der Regel in Kreditpunkten (CP) ausgedrückt wird. Ein CP entspricht einem angenommenen

¹ Eine Einschränkung der Wahlmöglichkeiten liegt vor, wenn neben dem Studienfach Religionswissenschaft auch Ihr zweites Studienfach Bezüge zur Materialen Religionsgeschichte beinhaltet, so u.a. Theologie, Islamwissenschaften oder Ostasienwissenschaften. In einem solchen Fall dürfen Sie den diesem Studienfach entsprechenden Modulteil nicht belegen.

Aufwand von 30 Zeitstunden. Wenn Überblicksvorlesungen und Vorlesungen von zwei Semesterwochenstunden mit einem Kreditpunkt versehen sind, so werden die unterstellten 30 Arbeitsstunden bereits durch den regelmäßigen Besuch der Vorlesung zu zwei Dritteln „aufgebraucht“. Mit der ergänzenden Lektüre eines Studienbuchs zum Thema der Vorlesung hätten Sie Ihr „Soll“ mit Sicherheit erfüllt. Die Kreditierung eines arbeitsintensiveren S-Seminars mit vier Kreditpunkten impliziert dagegen, dass Sie für den erfolgreichen Abschluss 4 x 30, also 120 Arbeitsstunden „investieren“ müssen. Legt man der Kalkulation ein Semester von 15 Wochen zugrunde, so verbleiben nach Abzug der Präsenzzeit im Seminar etwa 90 Arbeitsstunden. Die Seminarleiterin bzw. der Seminarleiter kann also eine durchschnittliche wöchentliche Arbeitszeit von etwa 6 Arbeitsstunden zur Vor- und Nachbereitung des Hauptseminars von Ihnen verlangen. Nach gleichem Muster können Sie den Arbeitsaufwand für Seminare mit 2,5 oder 3 Kreditpunkten errechnen.

Die einzelnen Module sind mit der folgenden Anzahl an Kreditpunkten versehen:

Module des 1-Fach-Masters Religionswissenschaft

Modul	Inhalt	SWS	CP
MR11	Vertiefungsmodul Altorientalische und antike Religionen (Wahlpflichtmodul ²)	8	18
MR12	Vertiefungsmodul Judentum (Wahlpflichtmodul ¹)	8	18
MR13	Vertiefungsmodul Christliche Religion (Wahlpflichtmodul ¹)	8	18
MR14	Vertiefungsmodul Geschichte der religiösen Lehre und Praxis im Islam (Wahlpflichtmodul ¹)	8	18
MR15	Vertiefungsmodul Indische Religionsgeschichte (Wahlpflichtmodul)	8	18
MR16	Vertiefungsmodul Ostasiatische Geistes- und Religionsgeschichte (Wahlpflichtmodul ¹)	8	18
SR11	Vertiefungsmodul Systematik und Komparatistik (Pflichtmodul)	8	18
SR12	Ansätze und Theorien der Religionsforschung (Pflichtmodul)	8	18
SR13	Methoden der sozialwissenschaftlichen Religionsforschung (Pflichtmodul)	6	18
	Σ	38	90

Module des 2-Fach-Masters Religionswissenschaft

Modul	Inhalt	SWS	CP
MR21	Vertiefungsmodul Materiale Religionsgeschichte (Pflichtmodul)	8	20
SR21	Vertiefungsmodul Systematische Religionswissenschaft (Pflichtmodul)	12	25
	Σ	20	45

2.7 Teilnahmescheine und Leistungsnachweise

Für jeden Modulteil werden eigene Scheine ausgestellt, die bei Abschluss des gesamten Moduls vom Modulverantwortlichen zusammengeführt werden. Jede Pflicht- und Wahlpflichtveranstaltung, die Sie im Rahmen Ihres Studiums absolvieren, muss Ihnen von der jeweiligen Veranstalterin bzw. dem Veranstalter bescheinigt werden; für alle von der Studienordnung vorgeschriebenen Veranstaltungen müssen Sie also am Schluss des Studiums „Scheine“ bzw.

² Aus den Wahlpflichtmodulen MR11 bis MR012 für den 1-Fach-Master müssen zwei Module belegt werden.

„Leistungsnachweise“ vorlegen. Dabei gibt es zwei unterschiedliche Formen. Für den regelmäßigen Besuch, die aktive Vor- und Nachbereitung sowie die Erbringung kleinerer Leistungen (wie beispielsweise Referaten) von Vorlesungen oder Seminarveranstaltungen erhalten Sie Teilnahmescheine bzw. „kleine“ Leistungsnachweise. „Kleine“ Leistungsnachweise werden für Leistungen ausgestellt, die von allen Seminarteilnehmerinnen und Seminarteilnehmern im Rahmen und auf der Grundlage der für das Seminar angegebenen Kreditierung ausgestellt werden. „Große“ Leistungsnachweise erhalten Sie, wenn Sie zusätzlich eine größere schriftliche Leistung erbringen bzw. eine Klausur oder eine mündliche Prüfung erfolgreich absolvieren.

Grundlage für den „kleinen“ Leistungsnachweis in Seminarveranstaltungen sind außer der regelmäßigen und aktiven Teilnahme die Vor- und Nachbereitung der Sitzungen, in deren Rahmen ein bis drei individuelle kleinere Leistungen erbracht werden müssen. Dabei kann es sich um das Anfertigen eines Protokolls, die Vorstellung eines Textes, die erfolgreiche Bearbeitung eines Testes, die Übernahme eines Referates oder Ähnliches handeln. Für einen „kleinen“ Leistungsnachweis werden 2-3 CP vergeben. „Kleine“ Leistungsnachweise werden in der Regel nicht benotet. Allerdings wird auf dem Scheinformular dem Dozenten die Möglichkeit eingeräumt, Noten für die Teilnahme und die erbrachten Leistungen einzutragen. Diese Noten haben allerdings einen rein informativen Charakter und fließen nicht in die Gesamtnote Ihres Abschlusses ein.

Grundlage für den „großen“ Leistungsnachweis sind die zuvor genannten „kleinen“ Leistungsanforderungen, die durch eine zusätzliche größere Leistung ergänzt werden müssen. Dabei handelt es sich in der Regel um eine umfangreichere schriftliche Hausarbeit zu einem Thema des Seminars. Ebenso kann anstelle einer Hausarbeit auch eine mindestens zweistündige Klausur oder eine mündliche Prüfung verlangt werden. Die Form, in welcher der „große“ Leistungsnachweis erbracht werden muss, liegt in der Hand der Veranstalterin bzw. des Veranstalters und wird Ihnen in der Regel am Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben. Für einen „großen“ Leistungsnachweis werden zwischen 3 und 5 CP vergeben.

Ein kurzes Wort über die Scheinformulare des Studienfachs Religionswissenschaft. Obwohl Religionswissenschaft ein interdisziplinäres Studienfach ist, verfügt es über eigene Scheinformulare. Um sich einen „kleinen“ oder „großen“ Leistungsnachweis schriftlich gutieren zu lassen, müssen Sie ein solches Scheinformular, das Sie im Regal vor dem Büro des Lehrstuhls für Religionswissenschaft (GA 7/62) erhalten, ausfüllen und vom Dozenten der jeweiligen Veranstaltung unterschreiben und stempeln lassen. Anschließend bringen Sie den ausgefüllten und gestempelten Schein wieder ins Sekretariat für Religionswissenschaft zurück, wo die zuständige Sekretärin den Schein entgegennimmt, die Daten in die Datenbank des Studienfachs überträgt und siegeln lässt. Erst anschließend können Sie den Schein endgültig entgegennehmen und sollten ihn möglichst sicher verwahren. Die Prozedur mutet etwas aufwendig und kompliziert an, lässt sich aber aufgrund der interdisziplinären Struktur des Studiengangs nicht vereinfachen.

Das Scheinformular ist so konzipiert, dass Sie es sowohl für „normale“ wie auch für „große“ Leistungsnachweise verwenden können. Die jeweiligen Angaben müssen nur korrekt eingetragen werden. Als Besonderheit wird dem Dozenten auf diesem Scheinformular zusätzlich noch die Möglichkeit geboten, Noten für Teilnahme und erbrachte Leistungen in den ansonsten unbenoteten „kleinen“ Leistungsnachweis einzutragen. Dies hat einen rein informativen Zweck und soll dazu beitragen, dass wir Sie in den Studienberatungen besser unterstützen

können. Schließlich lernen wir Sie kaum kennen, wenn Sie den Großteil Ihrer Veranstaltungen in anderen Fakultäten belegen. Für Ihren Abschluss haben die Bewertungen im Rahmen des „kleinen“ Leistungsnachweises keine Konsequenzen.

2.8 Zahl und Zuordnung der großen Leistungsnachweise zu den Modulen

Im „1-Fach-M.A.“-Studium müssen alle fünf Module und im 2-Fach-M.A.-Studium alle zwei Module mit einer größeren schriftlichen Hausarbeit, einer mündlichen Prüfung bzw. einer größeren Klausur abgeschlossen werden.

2.9 Die Noten für die Einzelveranstaltungen

Für die Teilnahmescheine zu den Vorlesungen werden keine Noten vergeben, weil keine überprüfbaren individuellen Leistungen erbracht werden müssen.

Für die „normalen“ Leistungsnachweise zu den Seminarveranstaltungen wird aus der Beteiligung am Seminar und den kleineren Arbeiten eine Gesamtnote gebildet. Dabei muss für den erfolgreichen Abschluss und somit für die Vergabe der Kreditpunkte eine mindestens ausreichende Gesamtleistung erbracht worden sein. Ist das nicht der Fall, muss die Veranstaltung wiederholt werden.

Die Note für den „großen“ Leistungsnachweis setzt sich gleichgewichtet aus der Note für die Zusatzleistung und der Note zusammen, die man ohne Zusatzleistung am Ende des Seminars erhalten hätte. Wird die Zusatzleistung vom Veranstalter als nicht ausreichend bewertet, bleibt die einmalige Möglichkeit der Überarbeitung. Verbessert sich die Note nicht auf mindestens „ausreichend“, bleibt es bei dem „normalen“ Leistungsnachweis und der Gesamtnote für die individuellen Leistungen im betreffenden Seminar.

2.10 Die Gesamtnote für ein Modul

Die jeweiligen Leistungen bzw. Noten in den Seminarveranstaltungen bilden zugleich die Grundlage für die Vergabe einer Modulnote. Bei Modulen, die sich lediglich aus einer Überblicksvorlesung und einem nachfolgenden Seminar zusammensetzen, ist die Note für die Seminarveranstaltung identisch mit der Modulnote. Dabei ist es gleichgültig, ob es sich um einen „normalen“ oder „großen“ Leistungsnachweis handelt. Anders verhält es sich bei einem Modul, in dessen Gesamtnote zwei Seminarveranstaltungen mit ihren Bewertungen eingehen. Sofern es sich in beiden Fällen um „normale“ Leistungsnachweise handelt, werden die Noten addiert und durch zwei dividiert. Bei der Festsetzung der Note wird die erste Stelle hinter dem Komma berücksichtigt.

Bei allen Modulen der M.A.-Phase ist einer der Leistungsnachweise ein „großer“ Leistungsnachweis. Er hat gegenüber dem zweiten „normalen“ Leistungsnachweis ein doppeltes Gewicht. Würde jemand beispielsweise zu einem Modul neben dem Teilnahmeschein zu einer Vorlesung einen „großen“ Leistungsnachweis mit der Note 1,7 vorlegen, während der andere Leistungsnachweis auf der Grundlage kleinerer Leistungen die Note 3,3 aufweist, dann ergäbe sich daraus der Mittelwert $(2 \times 1,7 + 3,3) : 3 = 2,2$. Bei einer umgekehrten Notenverteilung auf den beiden Scheinen wäre er 2,8. Im ersten Fall würde daraus die Modulnote „gut“, im zweiten Fall die Note „befriedigend“ resultieren. Bei einem Mittelwert von 2,5 wäre die Note ebenfalls „gut“, bei 2,6 dagegen „befriedigend“.

2.11 Studienanforderungen und das Beispiel eines Studienverlaufplans

Der nachfolgende Studienverlaufplan für die M.A.-Phase ist nicht verbindlich, sondern stellt lediglich ein Beispiel für die ausgeglichene Verteilung der Studienanforderungen auf die vier Semester Regelstudienzeit.

Modulschema der 1-Fach-MA-Phase Religionswissenschaft
(90 CP + 20 CP für Abschlussarbeit und 10 CP für Prüfungen)

4. Studienjahr		5. Studienjahr	
1 4. WiSe bzw. SoSe	2 4. SoSe bzw. WiSe	3 5. WiSe bzw. SoSe	4 5. SoSe bzw. WiSe

Vertiefungsmodul materiale Religionsgeschichte I (4 Veranstaltungen zu je 2 SWS; 18 CP)				Abschlussarbeit (20 CP) 2 mündliche Prüfungen (10 CP)
		Vertiefungsmodul materiale Religionsgeschichte II (4 Veranstaltungen zu je 2 SWS; 18 CP)		
SR11: Vertiefungsmodul Systematik und Komparatistik (4 Veranstaltungen zu je 2 SWS; 20 CP)				
SR12-1: Ansätze, Theorien und Methoden der Religionsforschung (2 Veranstaltungen zu je 2 SWS; 10 CP)		SR12-2: Ansätze, Theorien und Methoden der Religionsforschung (2 Veranstaltungen zu je 2 SWS; 10 CP)		
		SR13: Methoden der Religionsforschung (3 Veranstaltungen zu je 2 SWS + Feldforschung, 18 CP)		

Kombination von zwei der folgenden Module: MR11: Altorientalische und antike Religionen; MR12: Judentum; MR13: Christentum; MR14: Islam; MR15 Indische Religionsgeschichte; MR16: Ostasiatische Religionen.

**Modulschema der 2-Fach-MA-Phase Religionswissenschaft
(45 CP + 20 CP für Abschlussarbeit und 5 CP für Prüfungen)**

4. Studienjahr		5. Studienjahr	
1 4. WiSe bzw. SoSe	2 4. SoSe bzw. WiSe	3 5. WiSe bzw. SoSe	4 5. SoSe bzw. WiSe

<p>MR21: Vertiefungsmodul materiale Religionsgeschichte (4 Veranstaltungen zu je 2 SWS; 20 CP)</p>	<p>ggf. Abschlussarbeit (20 CP) 1 mündliche Prüfung (5 CP)</p>
<p>SR21: Vertiefungsmodul systematische Religionswissenschaft (4 Veranstaltungen zu je 2 SWS; 20 CP)</p>	

Zur Verfügung gestelltes Lehrangebot für die 1-Fach- und 2-Fach-M.A.-Phase

Semester	Modulteil	1-Fach-MA 90 CP		2-Fach-MA 45 CP			Modulinhalt	Thematischer Veranstaltungsrahmen	Lehr- form ³	SWS
		Pflicht	Wahl- pflicht MR ⁴	Pflicht	Wahl- pflicht MR ⁵	Wahl- pflicht SR ⁶				
WiSe	MR11-1 MR21-1		✓		✓		Vertiefungsmodul altorientalische und antike Religionen	Ausgewählte Themen mit Bezügen zur altorientalischen Religionsgeschichte	K/S	2
	MR11-2 MR21-1		✓		✓		Vertiefungsmodul altorientalische und antike Religionen	Antike Religionen	K/S	2
	MR12-1 MR21-2		✓		✓		Vertiefungsmodul Judentum	Das Judentum vom Exil bis zum Hellenismus	K/S	2
	MR12-2 MR21-2		✓		✓		Vertiefungsmodul Judentum	Das Judentum der hellenistischen und spätantiken Religionsgeschichte	K/S	2
	MR13-1 MR21-3		✓		✓		Vertiefungsmodul christliche Religion	Kirchen- und Sozialgeschichte des Christentums	K/S	2
	MR13-2 MR21-3		✓		✓		Vertiefungsmodul christliche Religion	Themen der christlichen Glaubenslehre	K/S	2
	MR14-1 MR21-4		✓		✓		Vertiefungsmodul Geschichte der religiösen Lehre und Praxis im Islam	Seminar zur Geschichte der religiösen Lehre und Praxis im Islam	S	2
	MR14-2 MR21-4		✓		✓		Vertiefungsmodul Geschichte der religiösen Lehre und Praxis im Islam	Seminar zur Geschichte der religiösen Lehre und Praxis im Islam	Ü	2
	MR15-1 MR21-5		✓		✓		Vertiefungsmodul indische Religionsgeschichte	Seminar zur indischen Religionsgeschichte	S	2
	MR15-2 MR21-5		✓		✓		Vertiefungsmodul indische Religionsgeschichte	Seminar oder Lektüreggruppe zur indischen Religionsgeschichte	S/Ü	2
MR16-1 MR21-6		✓		✓		Vertiefungsmodul ostasiatische Geistes- und Religionsgeschichte	Ausgewählte Themen mit religionswissenschaftlicher Relevanz	S/Ü	2	

³ K = Kurs; S = Seminar; Ü = Übung/Lektürekurs; V = Vorlesung; F = Forschungspraktikum.

⁴ Es sind die Veranstaltungen von zwei Modulen mit je 4 Veranstaltungen zu wählen.

⁵ Zu 2 Religionen sind je 2 Veranstaltungen zu belegen; zwischen SR12-3 und SR12-4 ist zu wählen.

⁶ Aus dem Angebot sind 4 Veranstaltungen zu belegen.

Semester	Modulteil	1-Fach-MA 90 CP		2-Fach-MA 45 CP			Modulinhalt	Thematischer Veranstaltungsrahmen	Lehr- form ³	SWS
		Pflicht	Wahl- pflicht MR ⁴	Pflicht	Wahl- pflicht MR ⁵	Wahl- pflicht SR ⁶				
	MR16-2 MR21-6		✓		✓		Vertiefungsmodul ostasiatische Geistes- und Religionsgeschichte	Ausgewählte Themen mit religionswissenschaftlicher Relevanz	S/Ü	2
	SR11-1 SR21-1	✓				✓	Vertiefungsmodul Systematik und Komparatistik	Systematik und Komparatistik	K/S	2
	SR11-2 SR21-3	✓				✓	Vertiefungsmodul Systematik und Komparatistik	Religion und andere gesellschaftliche Bereiche	S	2
	SR12-1 SR21-2	✓				✓	Ansätze und Theorien der Religionsforschung	Ansätze und Theorien der Religionswissenschaft	K/S	2
	SR12-2 SR21-2	✓				✓	Ansätze und Theorien der Religionsforschung	Ansätze und Theorien der sozialwissenschaftlichen Religionsforschung	S	2
	SR13-1	✓					Methoden der Religionsforschung	Qualitative Methoden der Religionsforschung	S	2
	SR13-2	✓					Methoden der Religionsforschung	Quantitative Methoden der Religionsforschung	V,Ü	4
	SR13-3	✓					Methoden der Religionsforschung	Feldforschung	F	

Semester	Modulteil	1-Fach-MA 90 CP		2-Fach-MA 45 CP			Modulinhalt	Thematischer Veranstaltungsrahmen	Lehr- form ⁷	SWS
		Pflicht	Wahl- pflicht MR ⁸	Pflicht	Wahl- pflicht MR ⁹	Wahl- pflicht SR ¹⁰				
WiSe	MR11-1 MR21-1		✓		✓		Vertiefungsmodul altorientalische und antike Religionen	Ausgewählte Themen mit Bezügen zur altorientalischen Religionsgeschichte	K/S	2
	MR11-2 MR21-1		✓		✓		Vertiefungsmodul altorientalische und antike Religionen	Antike Religionen	K/S	2
	MR12-1 MR21-2		✓		✓		Vertiefungsmodul Judentum	Das Judentum vom Exil bis zum Hellenismus	K/S	2
	MR12-2 MR21-2		✓		✓		Vertiefungsmodul Judentum	Das Judentum der hellenistischen und spätantiken Religionsgeschichte	K/S	2
	MR13-1 MR21-3		✓		✓		Vertiefungsmodul christliche Religion	Kirchen- und Sozialgeschichte des Christentums	K/S	2
	MR13-2 MR21-3		✓		✓		Vertiefungsmodul christliche Religion	Themen der christlichen Glaubenslehre	K/S	2
	MR14-1 MR21-4		✓		✓		Vertiefungsmodul Geschichte der religiösen Lehre und Praxis im Islam	Seminar zur Geschichte der religiösen Lehre und Praxis im Islam	S	2
	MR14-2 MR21-4		✓		✓		Vertiefungsmodul Geschichte der religiösen Lehre und Praxis im Islam	Seminar zur Geschichte der religiösen Lehre und Praxis im Islam	Ü	2
	MR15-2 MR21-5		✓		✓		Vertiefungsmodul indische Religionsgeschichte	Seminar zur indischen Religionsgeschichte	S	2
	MR15-2 MR21-5		✓		✓		Vertiefungsmodul indische Religionsgeschichte	Seminar oder Lektüreggruppe zur indischen Religionsgeschichte	S/Ü	2
	MR16-1 MR21-6		✓		✓		Vertiefungsmodul ostasiatische Geistes- und Religionsgeschichte	Ausgewählte Themen mit religionswissenschaftlicher Relevanz	S/Ü	2
	MR16-2 MR21-6		✓		✓		Vertiefungsmodul ostasiatische Geistes- und Religionsgeschichte	Ausgewählte Themen mit religionswissenschaftlicher Relevanz	S/Ü	2
	SR11-1 SR21-1	✓				✓	Vertiefungsmodul Systematik und Komparatistik	Systematik und Komparatistik	K/S	2
	SR11-2 SR21-3	✓				✓	Vertiefungsmodul Systematik und Komparatistik	Religion und andere gesellschaftliche Bereiche	S	2
	SR12-1 SR21-2	✓				✓	Ansätze und Theorien der Religionsforschung	Ansätze und Theorien der Religionswissenschaft	K/S	2
	SR12-2 SR21-2	✓				✓	Ansätze und Theorien der Religionsforschung	Ansätze und Theorien der sozialwissenschaftlichen Religionsforschung	S	2
	SR13-1	✓					Methoden der Religionsforschung	Qualitative Methoden der Religionsforschung	S	2
	SR13-2	✓					Methoden der Religionsforschung	Quantitative Methoden der Religionsforschung	V,Ü	4
	SR13-3	✓					Methoden der Religionsforschung	Feldforschung	F	

2.12 Das Studienbuch Religionswissenschaft

Dokumentation und Nachweis erbrachter Studienleistungen erfolgen am Lehrstuhl für Religionswissenschaft in doppelter Weise: durch die Ausstellung von

⁷ K = Kurs; S = Seminar; Ü = Übung/Lektürekurs; V = Vorlesung; F = Forschungspraktikum.

⁸ Es sind die Veranstaltungen von zwei Modulen mit je 4 Veranstaltungen zu wählen.

⁹ Zu 2 Religionen sind je 2 Veranstaltungen zu belegen; zwischen SR12-3 und SR12-4 ist zu wählen.

¹⁰ Aus dem Angebot sind 4 Veranstaltungen zu belegen.

Teilnahmescheinen und Leistungsnachweisen zu den Teilmodulnachweisen und in Form eines zusätzlichen „Studienbuches“. Es enthält die Beschreibung der Studienanforderungen in den einzelnen Modulen mit den entsprechenden Formblättern, in die Sie Ihre erbrachten Studienleistungen eintragen. Sie erhalten die Vordrucke am Ende des ersten Semesters und sollten Sie in denjenigen Aktenordner einheften, den Sie bei der Immatrikulation erhalten haben.

Für die ordnungsgemäße Ausstellung und Vergabe der Teilnahmescheine und Leistungsnachweise sind prinzipiell die Veranstalterinnen und Veranstalter verantwortlich. Es liegt aber in Ihrem Interesse, sich die „Scheine“ unmittelbar nach dem Ende der Veranstaltung ausstellen zu lassen. Erfahrungsgemäß müssen Sie nämlich mit Schwierigkeiten rechnen, wenn Sie dies erst Semester später, eventuell bei der Anmeldung zur Prüfung, nachholen wollen.

Die Eintragung der erbrachten Studienleistungen in das Studienbuch gehört zu Ihren Aufgaben. Sie sollten diese Aufgabe sofort erledigen, wenn Sie einen Leistungsnachweis zu einem bestimmten Modul erbracht haben. Nur so können Sie jederzeit zuverlässig feststellen, welche Module Sie bereits abgeschlossen und welche Studienanforderungen Sie in den nächsten Semestern noch zu erbringen haben.

Um fehlerhafte Eintragungen zu verhindern und um Ihnen die Sicherheit zu geben, dass Sie „ordnungsgemäß“ studiert haben, müssen Ihre Eintragungen überprüft und deren Richtigkeit bestätigt werden. Dafür ist die Studienberatung zuständig. Diese Überprüfung Ihres Studienbuchs sollten Sie nicht erst am Ende des Studiums, sondern nach jedem Semester, wenn Sie die neuen Leistungsnachweise eingetragen haben, vornehmen lassen. Nur so lassen sich mit Sicherheit Irrtümer ausschließen, die zur Verlängerung des Studiums führen können.

3. Der M.A.-Abschluss:

Fachübergreifende und fachspezifische Prüfungsbestimmungen

3.1 Die Abschlussprüfung

Im M.A.-Studiengang gibt es im Unterschied zu den alten Magister Artium und Diplom-Studiengängen kein kompaktes und aufwändiges Examen mehr. Ein Teil der Prüfungsleistungen wird nämlich bereits während des Studiums in den prüfungsrelevanten Modulen erbracht. Am Ende des religionswissenschaftlichen Studiums müssen nur noch die M.A.-Arbeit geschrieben und in der Regel zwei jeweils 30-40 minütige mündliche Prüfungen in beiden Fächern absolviert werden.

3.2 Studienbegleitende Prüfungsleistungen: Die prüfungsrelevanten Module

Bis zum Ende des M.A.-Studiums müssen Sie in Ihren beiden Fächern nach den Vorgaben der jeweiligen Studienordnung in der Regel jeweils zwei prüfungsrelevante Module erfolgreich studiert haben. Im Fach Religionswissenschaft gehen in die Endnote des M.A.-Examens bei einem 1-Fach-Studium die Note zu je einem Modul aus den Bereichen der materialen Religionsgeschichte (MR) und der systematischen Religionswissenschaft (SR) ein. Falls für die Masterarbeit ein Thema aus der materialen Religionsgeschichte gewählt wird, muss das prüfungsrelevante Modul der materialen Religionsgeschichte einen anderen Kulturkreis zum Inhalt haben. Falls für die Masterarbeit ein Thema aus der systematischen Religionswissenschaft gewählt wird – also entweder aus der „Systematik und Komparatistik“ oder aus den „Ansätzen, Theorien und Methoden der Religionsforschung“ –, muss das prüfungsrelevante Modul der systematischen Religionswissenschaft den jeweils anderen Bereich abdecken.

Bei einem 2-Fach-Studium gehen die Noten der beiden Module zur materialen Religionsgeschichte und zur systematischen Religionswissenschaft in die Endnote ein.

3.3 Die M.A.-Abschlussarbeit

Im Falle des 2-Fach-Modells können Sie sich bis zur Anmeldung zur M.A.-Prüfung entscheiden, in welchem Fach Sie Ihre M.A.-Abschlussarbeit anfertigen wollen. Die maximale Bearbeitungszeit der M.A.-Arbeit beträgt vier Monate, bei einem empirischen Thema sechs Monate. Der Zeitraum, in dem Sie die Arbeit verfassen, liegt zwischen der vorlesungsfreien Zeit des dritten und dem Ende des vierten Semesters des Masterstudiums. Für die Ansprüche an den Arbeitsumfang gibt es für alle Fächer das gleiche Richtmaß, nämlich 20 CP, die einem durchschnittlichen Arbeitsaufwand von 600 Arbeitsstunden entsprechen. Als Ergebnis soll eine wissenschaftliche Arbeit entstehen, die einen Umfang von 200.000 Zeichen (ca. 80 Seiten) nicht überschreiten soll. Das Thema der Arbeit wird mit einer Veranstalterin bzw. einem Veranstalter abgesprochen, bei der bzw. dem Sie ein Hauptseminar absolviert haben. Im Fach Religionswissenschaft wird es sich bei der Aufgabenstellung in der Regel um die erweiterte und vertiefte Beschäftigung mit einer Thematik handeln, die Sie bereits in einem Seminar, eventuell schon bei der Erstellung einer Hausarbeit für einen Leistungsnachweis, vorbereitend erarbeitet haben.

3.4 Die mündliche Abschlussprüfung

Die weiteren Prüfungsleistungen für den M.A.-Abschluss beschränken sich im Falle des 2-Fach-Studiums auf je eine mündliche Prüfung in beiden Studienfächern und im Falle des 1-Fach-Studiums auf zwei mündliche Prüfungen im Fach Religionswissenschaft.

3.5 Prüfungsberechtigung und Vorschlagsrecht der Prüferinnen und Prüfer

Sie haben das Recht, die Prüferin bzw. den Prüfer für die Betreuung der M.A.-Abschlussarbeit vorzuschlagen. In der Regel sind die Veranstalterinnen bzw. Veranstalter der Hauptseminare, die Sie im Wahlpflichtbereich absolviert haben, auch prüfungsberechtigt. Bei den Professorinnen und Professoren sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern auf Dauerstellen ist das immer der Fall, bei den Wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit befristeten Verträgen ist die Prüfungsberechtigung nicht in allen Fällen gegeben und immer zeitlich befristet. Im Kommentierten Vorlesungsverzeichnis des religionswissenschaftlichen Studiengangs finden Sie die aktuelle Liste der Prüferinnen und Prüfer.

Bevor Sie sich zur Prüfung anmelden, müssen Sie mit der Prüferin bzw. dem Prüfer, die bzw. den Sie vorschlagen wollen, gesprochen und das Prüfungsthema verabredet haben.

3.6 Prüfungstermine

Sie können die Abschlussprüfung im ersten Studienfach ablegen, auch wenn Sie im zweiten Fach noch umfangreiche Studienleistungen erbringen müssen. Gleiches gilt, wie bereits gesagt, für die Reihenfolge der Prüfungsleistungen. Studium und Prüfungsablauf sollten Sie allerdings langfristig planen, und zwar so, dass Sie die letzten Studien- und Prüfungsleistungen spätestens am Ende der vorlesungsfreien Zeit des vierten Semesters, also zum 31. März oder 30. September erbracht haben. Nur so können Sie die Regelstudienzeit einhalten.

3.7 Studienvoraussetzungen für die Anmeldung zur Prüfung

Um einen schnellen Studienabschluss zu erleichtern, müssen Sie bei der Anmeldung zur Prüfung nicht alle obligatorischen Studienleistungen nachweisen. Sie können sich zum M.A.-Examen bereits anmelden, wenn Sie mindestens im 2-Fach-Modell 35 CP im jeweiligen Prüfungsfach, im 1-Fach-Modell mindestens 70 CP im Fach erreicht haben.

Die Zulassung zur M.A.-Prüfung erfolgt mit der Anmeldung zur ersten Fachprüfung vorbehaltlich des Nachweises der noch zu erbringenden Kreditpunkte in beiden Fächern bzw. dem einen Fach einschließlich Ergänzungsbereich. Diese müssen spätestens bei der Anmeldung zur letzten Prüfungsleistung nachgewiesen werden. Grundlage für die Anmeldung zur Prüfung bzw. den Nachweis des ordnungsgemäßen Studiums ist Ihr Studienbuch, in das Sie alle absolvierten Veranstaltungen eingetragen haben.

3.8 Die akademischen Prüfungsämter

In jeder Fakultät gibt es ein Prüfungsamt, das für die Organisation und Abwicklung der Prüfungen und danach für die Ausstellung der Prüfungsurkunde zuständig ist. Wenn Sie zwei Studienfächer aus zwei unterschiedlichen Fakultäten kombiniert haben, ist jeweils diejenige Fakultät für Ihre Prüfungsangelegenheiten zuständig,

in der Sie Ihre M.A.-Arbeit schreiben. Sofern Sie z.B. die Fächer Religionswissenschaft und Soziologie gewählt und sich entschieden haben, in Soziologie die Abschlussarbeit zu schreiben, müssen Sie sich beim Prüfungsamt der Fakultät für Sozialwissenschaft zur M.A.-Prüfung anmelden. Im umgekehrten Fall ist es die Fakultät für Evangelische Theologie. Dieses Prüfungsamt befindet sich gegenwärtig im Raum GA 8/129.

In dem für Sie zuständigen Prüfungsamt erhalten Sie alle näheren Informationen und Anträge zum formalen Ablauf der Prüfungen: zu welchen Terminen Ihre Anmeldung zur Prüfung möglich ist, welche Unterlagen Sie mitbringen müssen, zu welchen Terminen die mündlichen Prüfungen angesetzt werden, wann und in welcher Form Sie Ihre M.A.-Abschlussarbeit einreichen müssen.

Wenn Sie sich in absehbarer Zeit zur Prüfung im Fach Religionswissenschaft anmelden wollen, sollten Sie die Aushänge am blauen Brett vor dem Lehrstuhl für Religionswissenschaft (GA 7/162) und die einschlägigen Merkblätter zum Prüfungsablauf rechtzeitig zur Kenntnis nehmen.

3.9 Titel, Noten, Zeugnis und „Diploma Supplement“

Wenn Sie am Schluss Ihres M.A.-Studiums alle erforderlichen Studienleistungen sowie alle erforderlichen Kreditpunkte erbracht und die Abschlussprüfungen erfolgreich absolviert haben, bekommen Sie von der Fakultät, in der Sie Ihre Abschlussarbeit geschrieben haben, den Titel „Master of Arts“ verliehen. Mit der Urkunde erhalten Sie zugleich ein Zeugnis, das eine Gesamtnote für Ihre Studien- und Prüfungsleistungen enthält sowie das „Diploma Supplement“, das die Studieninhalte und studienbegleitenden Prüfungsleistungen auflistet.

Die Prüfung im „1-Fach-M.A.“ Religionswissenschaft besteht der GPO entsprechend aus der M.A.-Arbeit (in der Regel vier Monate Bearbeitungszeit) und zwei mündlichen Prüfungen von jeweils 30-45 Minuten Dauer. Im Falle des 2-Fach-M.A. kann die M.A.-Arbeit im Fach Religionswissenschaft oder im anderen Fach geschrieben werden; hinzu kommt je eine mündliche Prüfung von 30-45 Minuten Dauer in jedem Fach.

Die Fachnote im M.A.-Studiengang Religionswissenschaft setzt sich wie folgt zusammen: Bei einem 1-Fach-Studium gehen die Note zu je einem Modul aus den Bereichen der materialen Religionsgeschichte (MR) und der systematischen Religionswissenschaft (SR) in die Endnote ein. Falls für die Masterarbeit ein Thema aus der materialen Religionsgeschichte gewählt wird, muss das prüfungsrelevante Modul der materialen Religionsgeschichte einen anderen Kulturkreis zum Inhalt haben. Falls für die Masterarbeit ein Themina aus der systematischen Religionswissenschaft gewählt wird – also entweder aus der „Systematik und Komparatistik“ oder aus den „Ansätzen, Theorien und Methoden der Religionsforschung“ – muss das prüfungsrelevante Modul der systematischen Religionswissenschaft den jeweils anderen Bereich abdecken.

Bei einem 2-Fach-Studium gehen die Noten der beiden Module zur materialen Religionsgeschichte und zur systematischen Religionswissenschaft in die Endnote ein.

Bei der Bildung der Gesamtnote bzw. der Fachnoten kann eine mangelhafte Teilleistung nicht durch eine andere, bessere Bewertung in einer anderen Teilprüfung kompensiert werden. Eine nicht ausreichende M.A.-Arbeit kann einmal – mit einem anderen Thema – neu geschrieben werden.

Die M.A.-Note im 2-Fach-Modell setzt sich entsprechend der GPO wie folgt zusammen: Die M.A.-Arbeit 40%, die beiden Fachnoten zu je 30%. Die M.A.-Note im 1-Fach-M.A. mit Ergänzungsbereich setzt sich wie folgt zusammen: Die M.A.-Arbeit 40%; die Fachprüfungen einschließlich der beiden prüfungsrelevanten Module 60%.

4. Weitere wichtige Informationen

4.1 Die Studienfachberatung

Wie in allen anderen Fächern gibt es auch in der Religionswissenschaft die offizielle Studienberatung. Sie ist zuständig für alle formalen Fragen der Studien- und Prüfungsordnung, insbesondere für Anerkennungsfragen, wenn man beispielsweise das Studienfach oder den Studienort gewechselt hat, ein Semester ohne Zeitverlust im Ausland studieren will, eine Bescheinigung für das BAFÖG-Amt oder Ähnliches benötigt.

Aufgrund der interdisziplinären Struktur des Studiengangs werden wir als Mitarbeiter vom Lehrstuhl für Religionswissenschaft, der für die Leitung des Studienfachs Religionswissenschaft verantwortlich ist, nur wenig Gelegenheit bekommen, Sie besser kennen zu lernen. Um dennoch eine gute Betreuung gewährleisten zu können, die auch über die Betreuung in anderen Fächern hinausgeht, haben wir die obligatorische Auflage an alle Studierenden erhoben, einmal jährlich die Studienberatung aufzusuchen. Wir hoffen dadurch, Sie möglichst optimal begleiten zu können.

4.2 Website des Lehrstuhls für Religionswissenschaft

Über den Pfad www.religionsforschung.de bzw. www.rub.de/relwiss gelangen Sie zur Website des Lehrstuhls für Religionswissenschaft. Dort können Sie weitere Informationen zum aktuellen Lehrangebot, zu den Lehrenden und deren Sprechstunden, Studienmaterialien und sonstige Informationen erhalten. Sie können etwa erfahren, in welchem Fach- und Forschungsbereich die einzelnen im Studiengang Lehrenden tätig sind, wann sie zu sprechen sind und wo sich ihre Diensträume befinden. Auch das kommentierte Vorlesungsverzeichnis sowie kurzfristige Änderungen und Ergänzungen des Lehrangebots werden Sie auf dieser Website finden.

4.3 Verwaltung von Studien- und Prüfungsleistungen (VSPL)

Mit dem Programm „Verwaltung von Studien- und Prüfungsleistungen“ (VSPL) wird eine fakultätsübergreifende Verwaltung geschaffen. Als Studierende erhalten Sie mit der Komponente „CampusOffice“ und einem Chipkarten-Studierendenausweis Zugang zu VSPL. Sie können sich auf diese Weise für Veranstaltungen anmelden und ihre bisher erbrachten Noten und Leistungen einsehen. Außerdem können Sie einen Stundenplan erstellen, ihre privaten Termine verwalten und ihre Einzelveranstaltungen den erforderlichen Modulen zuordnen. Darüber hinaus können mit CampusOffice Telefonnummern und Adressen verwaltet werden. Sie können sich entweder von zu Hause aus, vorausgesetzt sie besitzen einen PC, einen Internetanschluss und Chipkartenlesegerät, dessen Kosten bei ca. 20,- Euro liegen werden, oder an den auf dem Campus zur Verfügung stehenden Terminals einwählen.

4.4 Fachschaft

Eine solche hat sich zwar schon konstituiert, allerdings befindet sich diese noch in der „Aufbauphase“. In Zukunft möchte die Fachschaft von studentischer Seite aus informieren, Erfahrungen weitergeben, die Interessen der Studierenden vertreten, eigene Projekte (z. B. Ersti-Tage) realisieren und als Ansprechpartner bei Fragen

und Problemen in Bezug auf das Studium zur Verfügung stehen. Die Mitglieder sind über relwiss.fachschaft@googlemail.com kontaktierbar.

4.5 Das Tutorenprogramm und die Tutorenausbildung

Am Religionswissenschaftlichen Institut wird bundesweit zum ersten Mal ein umfassendes Tutorenprogramm eingeführt. Die Tutorien werden nicht nur Vorlesungen und Seminare begleiten, sondern dienen auch der Planung hinsichtlich eines Arbeitsplatzes. Sie geben Unterstützung bei Praktika und bei Weiterqualifizierung.

Am Lehrstuhl wird auch eine zertifizierte Ausbildung zum Tutor angeboten. In vier Blöcken werden theoretische und praktische Kenntnisse erworben: eine gute Zusatzqualifikation bei jeder Bewerbung! Bei Interesse auf Aushänge im Institut und Informationen unter www.religionsforschung.de achten!

4.6 Das Kommentierte Vorlesungsverzeichnis

Im März bzw. September erscheint jeweils das sogenannte Kommentierte Vorlesungsverzeichnis (KVV) für das Fach Religionswissenschaft. Anders als das offizielle Vorlesungsverzeichnis der Ruhr-Universität Bochum enthält es nicht nur den Titel der Veranstaltungen, die Zuordnung zu den Modulen, Termin- und Raumangaben, sondern auch eine inhaltliche Beschreibung dessen, was Sie in der jeweiligen Veranstaltung erwarten können und was von Ihnen als Teilnehmerin bzw. Teilnehmer verlangt wird. Nicht zuletzt erfahren Sie, wann und in welcher Form Sie sich gegebenenfalls zu den Veranstaltungen Ihrer Wahl anmelden können.

Es wird angestrebt, dass das Kommentierte Vorlesungsverzeichnis nicht nur die inhaltliche Beschreibung der Veranstaltungen des kommenden Semesters enthält, sondern auch eine Vorschau auf die Veranstaltungen des folgenden Semesters, deren voraussichtlichen Termine und Modulzuordnungen. Damit soll Ihnen eine längerfristige, semesterübergreifende Studienplanung erleichtert werden. Sie erhalten das kommentierte Vorlesungsverzeichnis im Regal vor dem Büro des Lehrstuhls für Religionswissenschaft (GA 7/162) jeweils gegen Ende Januar und Ende Juli oder können es auf der Internetseite des Lehrstuhls für Religionswissenschaft unter www.religionswissenschaft.de einsehen und herunterladen.

4.7 Die Fachbibliotheken

Da sich das Studium der Religionswissenschaft aus verschiedenen Fächern zusammensetzt, gibt es keine einheitliche Fachbibliothek Religionswissenschaft. Die für den Studiengang relevanten Bibliotheken sind neben der zentralen Universitätsbibliothek die Fachbibliotheken der Evangelischen und Katholischen Theologie, der Altphilologie, Islamwissenschaft, Geschichtswissenschaft sowie der Fakultät für Ostasienwissenschaften. Häufig finden Sie religionswissenschaftlich relevante Literatur auch in anderen Bibliotheken – etwa in denen der Philosophie, Sozialwissenschaften und Neuphilologien.